



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1609

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.04.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

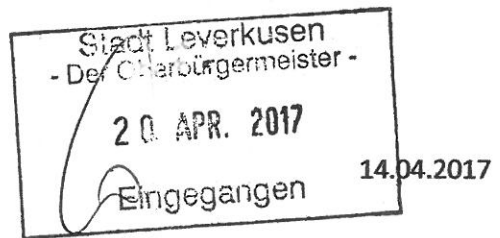
Probeweise einjährige Sperrung der Dhünnstraße für den Durchgangsverkehr
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.03.17
- ergänzendes Schreiben vom 14.04.2017
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2017

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird das beigefügte ergänzende Schreiben vom 14.04.2017 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2017 zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

- 1609 - Ergänzendes Schreiben
- 1609 - Nichtöffentliche Anlage zum erg. Schreiben (Bürgereingabe mit Unterschriftenliste)
- 1609 - Stellungnahme der Verwaltung



1) Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Damen und Herren der Stadtverwaltung
Leverkusen



2) OM - neu z.w. B. Mo 20/04

Sehr geehrter Herr Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir aus einem Bericht von Radio Leverkusen erfahren haben, beabsichtigt die Bürgerliste einen Antrag zu stellen, die östliche Zufahrt zur Dhünnstraße (ab Chinesische Mauer) für den PKW-Verkehr, vorerst für eine Testphase von einem Jahr, sperren zu lassen.

Gegen eine solche Regelung wehren wir uns entschieden.

Die Konsequenz daraus ist, dass die Kolonie nur noch durch eine einzige Zufahrt über die Dhünnstr. Kreisverkehr Nobellstr. erreichbar ist. Der komplette Verkehr müsste über die westliche Einfahrt der Dhünnstr in die Kolonie einfahren.

Die Erfahrungen in der Adventzeit, in der diese Sperrung bereits praktiziert wird, zeigen uns, dass dies mit einer erheblichen Mehrbelastung der Bewohner im westlichen Bereich der Kolonie durch den Verkehr bedeutet. Zusätzlich würde sich die Gefährdung der auf dem Spielplatz am Kaiserplatz spielenden Kinder durch den zusätzlichen PKW Verkehr, der teilweise deutlich schneller als die zugelassen 10 km/h fährt, drastisch erhöhen.

Unserer Ansicht nach handelt es sich bei dem Antrag der Bürgerliste um persönliche Interessen eines Teils der dortigen Anwohner, die ihre Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit durchsetzen wollen. Es kann nicht sein, dass der östliche Teil der Kolonie eine Verkehrsberuhigung zu Lasten des westlichen Teils umsetzen will. Zumal wir im westlichen Teil durch parkplatzsuchende Besucher des Erholungshauses oft genug gebeutelt sind.

Wir bitten Sie, den Antrag der Bürgerliste abzulehnen und es bei der bisherigen Verkehrsführung zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

**Probeweise einjährige Sperrung der Dhünnstraße für den Durchgangsverkehr
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE Leverkusen vom 30.03.2017
- Nr. 2017/1609**

Bedingt durch die verstärkten Parksuchverkehre bzw. das erhöhte Parkaufkommen im Umfeld der Fußgängerzone während des Weihnachtsmarktes bzw. anderer Großveranstaltungen in der City, kam es zu einer immer stärkeren Belastung der Anwohner in der Kolonie II. Daher wurden seit 2012 auch verkehrsregelnde Maßnahmen für die Dhünnstraße ergriffen. Die Dhünnstraße wird seitdem in Höhe der Haus Nr. 2 für den Durchgangsverkehr durch das Einsetzen von Pollern in die Fahrbahn gesperrt.

Das Verkehrsaufkommen in Wiesdorf außerhalb der (Vor-) Weihnachtszeit oder von Großveranstaltungen ist deutlich geringer. Gegenüber der Wöhlerstraße stellt die Dhünnstraße beispielsweise aufgrund der reduzierten Geschwindigkeit, der teilweise versetzt angelegten Parkbuchten, der notwendigen Umfahrung des Kaiserplatzes sowie der vorgeschriebenen Fahrtrichtung „rechts“ für Abbieger auf die Wöhlerstraße keine attraktive Umfahrung dar. Eine letzte Verkehrszählung durch Seitenradargeräte in Höhe der Haus Nr. 15 ergab eine tägliche, durchschnittliche Fahrzeugbelastung von nur ca. 820 Fahrzeugen. Verglichen mit früheren Zählungen in diesem Bereich ist der Wert ähnlich, gegenüber einigen Jahren sogar rückläufig. Bei insgesamt 661 dort zugelassenen Fahrzeugen ist dies ein eher geringer Wert.

Die Sperrung der Dhünnstraße in der (Vor-)Weihnachtszeit führt insbesondere für Anwohner der Straßen östlich des Kaiserplatzes sowie für die Hol- und Bringverkehre der Kita zu Umwegfahrten und damit gleichzeitig zu einer stärkeren Lärm- und Schadstoffbelastung der Anwohner zwischen Nobelstraße und Kaiserplatz bzw. am Kaiserplatz selbst. In den Sperrzeiten während des Weihnachtsmarktes bzw. bei Großveranstaltungen konnte leider oftmals festgestellt werden, dass die Poller widerrechtlich entfernt und an den Straßenrand gelegt/geworfen wurden, was möglicherweise darauf zurück zu führen ist, dass die Akzeptanz für die mit der Sperrung verbundenen Umwegfahrten nicht sehr ausgeprägt ist. Fest installierte Poller sind hier aber wegen möglicher Rettungseinsätze nicht realisierbar.

Aufgrund der bestehenden geringen Verkehrsbelastung ist aus Sicht der Verwaltung bis auf die Zeit des Weihnachtsmarktes bzw. bei Großveranstaltungen eine Sperrung der Einfahrt nicht erforderlich.

Das Gebiet wird aber durch die umliegenden Veranstaltungsstätten und Lokalitäten (u. a. Forum, Kinopolis, Erholungshaus) insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende häufig durch Besucher dieser Einrichtungen als Parkbereich genutzt. Die bestehende Parkregelung sowie die hierzu notwendige Beschilderung „lockt“ diese Fremdarker an bzw. wird von ihnen missverstanden. Daher ist hier eine Änderung sowohl der Parkregelung als auch der Beschilderung geplant, die der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Gleichwohl wird auch diese Änderung der Parkregelung aufgrund der Nähe zum Kinopolis evtl. nur begrenzt Wirkung entfalten können. Ein Abbiegen vom Großparkplatz an der Dhünnstraße/Wöhlerstraße in das Siedlungsgebiet würde durch die vorgeschlagene Abpollerung unterbunden werden. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass sich dadurch zusätzliche Parksuchverkehre in der Kolonie ergeben, wenn diese Fremdarker zukünftig über die Nobelstraße in das Gebiet einfahren sollten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst die Beschlussfassung zur Änderung der dortigen Parkregelung und die damit ggfs. verbundenen Auswirkungen abzuwarten und über die jetzt beantragte Sperrmaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Straßenverkehr